

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.12.2022 die folgende Satzung beschlossen.

## **9. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“**

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ vom 06.03.2003 in Gestalt der 8. Änderungssatzung vom 26.11.2020 wird wie folgt geändert.

#### **§ 4 Höhe der Benutzungsgebühr**

wird wie folgt neu gefasst.

Der Gebührensatz beträgt ab 1.1.2023

- a) für die Schmutzwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben 14,50 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser
- b) für die Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen 31,94 €/m<sup>3</sup> Klärschlamm.

Die Gebührensätze gelten für die Inanspruchnahme von bis zu 10 m Schlauchlänge beim Entleeren der Sammelgrube oder der Kleinkläranlage. Für jede darüberhinausgehende Schlauchlänge erhöht sich die Gebühr je angefangenem Schlauchmeter um 1,00 €.

### **Artikel 2**

Diese 9. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Birkenwerder, den 29.12.2022

gez. Smaldino  
Verbandsvorsteher